



Amt Biesenthal-Barnim  
Fachbereich  
Ordnung / Soziales / Kultur  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal

E-Mail: ordnungsamt@amt-biesenthal-barnim.de  
Telefon: 03337 / 4599 0  
Fax: 03337 / 4599 43

**Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines  
Brauchtums- und Traditionsfeuers**

<b>1. Name, Vorname Antragsteller:</b>		<b>2. Telefonnummer für Rückfragen:</b>	
<b>3. Anschrift:</b>			
<b>4. Zeitraum der Verbrennung:</b>			
<b>Datum:</b>		<b>Uhrzeit:</b>	
<b>5. Ort / Fläche der Verbrennung:</b>			
<b>5. a)</b> <input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.			
<b>5. b)</b> <input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum.			
Die Einwilligung zum Abbrennen eines offenen Feuers liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigelegt.			

## 6. Anlass der Verbrennung:

Die Erlaubniserteilung ist kostenfrei, wenn es sich bei dem Veranstalter um einen Verein, die Feuerwehr, eine Dorfgemeinschaft oder eine Gemeinde handelt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### Hinweis:

1. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge, i. d. R. zwei Wochen vor Veranstaltung, bearbeitet werden können.
2. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist gemäß § 28 Abs. 1 Kreiswirtschaftsgesetz (KrWG) nicht zulässig.
3. Informationen zum Datenschutz nach § 13 DSGVO entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Website des Amts Biesenthal-Barnim unter Formulare, Ordnungsangelegenheiten.

**Ordnungsamt Stand 03/2026**